

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0611/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 15.08.2018

Bauantrag: Außenbereich, Niedernhausen, Flur 19, Flst. 2/1, 2/2, Neubau eines Trinkwasserbehälters

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Ortsbeirat Niedernhausen Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Neubau eines Trinkwasserbehälters zur Erweiterung des Wasserbehälters Farnwiese“, Ortsteil Niedernhausen, Flur 19, Flst. 2/1 und 2/2

Antragsteller: Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Vorgesehen ist die Errichtung eines Rundbehälters aus Ortbeton mit Erdüberdeckung sowie eines Bedienungshauses und einer Zufahrt.

Die Wasserkammer soll ein Nutzvolumen von 600 m³ erhalten.

Der geplante Standort befindet sich nördlich der Bebauung des Wohngebietes am Lenzhahner Weg, angrenzend an die bestehende Behälteranlage „Farnwiese“ des WBV. Die Umgebung besteht aus Waldfläche.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Wasser dienen, privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen daher keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 10.09.2018.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:
Antragsunterlagen